Gigaherz.ch

Schweizerische Interessengemeinschaft Elektrosmog-Betroffener

103. Rundbrief

1. Quartal 2018

Geschätzte Leserinnen und Leser

Das Highlight des Quartals war die Ständeratssitzung vom 5. März 2018. Um 18.30Uhr ist die Lockerung der Schweizer Strahlenschutz-Grenzwerte (Anlage-Grenzwerte) für nichtionisierende Strahlung, das heisst für Mobilfunkstrahlung ausgehend von Sendemasten, mit 22 zu 21 Stimmen abgelehnt worden.

Damit sind die Strahlenmänner der Nation innerhalb von 15 Monaten zum zweiten mal an der selben Stelle aus der Kurve geflogen.

Nichts genützt hat ihnen die gigantische PR-Kampagne mit seitenlangen Interviews mit Wirtschaftskapitänen in sämtlichen grösseren Tageszeitungen der Schweiz, für welche sie wohl über eine Million hingeblättert haben müssen. Nichts genützt haben die grässliche Mobbing- und Rufmordkampagnen gegen elektrosensible Mitmenschen und ihre Schutzorganisationen

Aber sehr erfreulich: Endlich dämmert es unseren Politikern doch langsam, dass unsere sogenannten Anlage- oder Vorsorgewerte keinen Deut besser sind als die Grenzwerte im europäischen Vergleich und dass damit die Bevölkerung über ein Jahrzehnt schamlos angelogen wurde. Frau Ständerätin Brigitte Häberli-Koller hat das sehr schön hinübergebracht. Ihr gebührt unseren herzlichen Dank!

Einen sonnigen Frühlingsanfang wünscht Ihnen

Das Redaktionsteam

INHALT

Das Buch im Strahlenmeer ..... **Seite 2**

Beobachter: Chabissalat mit Röösli garniert ..... **Seite 3**

Rechts-Wüste im Kanton Bern ..... **Seite 5**

Alterszentrum Widen: Monsterantenne auf dem Dach als Durchlauferhitzer ..... **Seite 7**

Wirtschaft verliert 22:21 gegen Gesundheit ..... **Seite 8**

Schweizer Grenzwertschwindel - kurz und klar ..... **Seite 13**

Die Phobie des Alex Reichmuth ..... **Seite 15**

Grenzwerte sofort verschärfen, nicht lockern ..... **Seite 15**

Verein Gigaherz - Ausblick aufs Neue Jahr Adressen und Spendenkonto ..... **Seite 16**

Das Buch zum Land im Strahlenmeer

Ein Buch von Ursula Niggli, vorgestellt bei Gigaherz.ch am 20. Januar 2017.

Ursula Niggli trifft mit: „Land im Strahlenmeer“ ins Herz all jener, denen bisher wenig Gehör geschenkt wurde, wenn sie über ihr Leiden als Elektrosensible berichteten. In jahrelanger, akribischer Kleinarbeit ging Niggli deren Überlebensstrategien auf den Grund. Kompetent beleuchtet sie die bisher verborgen gehaltene Gesundheitsgefährdung durch die sogenannte Nichtionisierende Strahlung und zeigt auf, wie jede Person davon betroffen sein kann, oft unwissend, woher die Befindlichkeitsstörungen stammen, deren Linderung erst durch Strahlung reduzierende Massnahmen im Wohn- und Schlafbereich erzielt werden. Viel ist auch zur alternativen Diagnostik und Therapie zu erfahren.

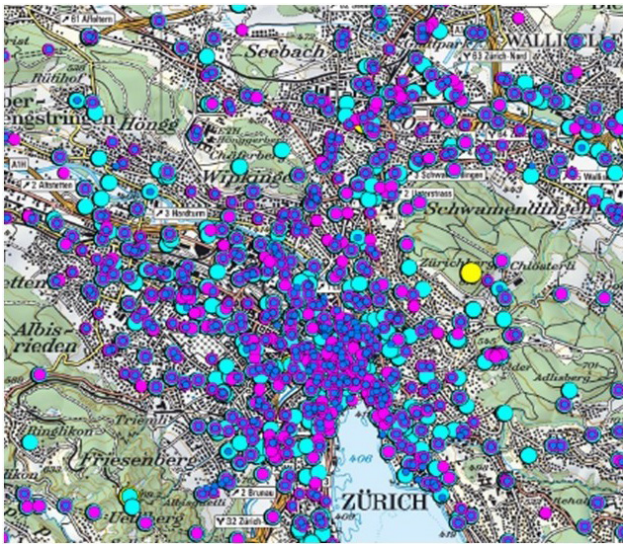

Bild oben: Über 1000Mobilfunkantennen auf dem Gebiet der Stadt Zürich. Jeder hellblaue, violette oder dunkelblaue Punkt bedeutet einen Antennenstandort (2G-3G-4G). Stadt und Agglomeration Zürich sind für viele elektrosensible Menschen bereits unbewohnbar geworden. Bild Gigaherz.ch.

Namentlich bei der Aufdeckung wissenschaftlichen Fehlverhaltens verrät die Autorin ihre Herkunft aus den Geisteswissenschaften und Philosophie. Mit seiner Argumentationskunst und seinem historisch und geografisch weiten Spektrum richtet sich das Debattenbuch an eine breitere Leserschaft. In der Schweiz existieren bereits eine halbe Million Menschen mit Symptomen von Elektrosensibilität (EHS: Electrohypersensitivity). Aber auch diejenigen, die trotz den Schutzorganisationen Jahrzehnte lang jedes Gesundheitsrisiko der Funkstrahlung dementierten, können nicht umhin, sich mit dieser Publikation zu befassen, wenn sie sich nicht dem Vorwurf der Ignoranz aussetzen wollen. Die Leser erwartet eine spannend zu lesende Reportage, die aufrüttelt und nachweist, dass die derzeitige Strahlungsdichte keine Gewähr mehr für ein gesundes Leben bietet.

Ursula Niggli: Land im Strahlenmeer, Berlin (OMNINO) 2017, 460 Seiten

Das Buch kann zum Preis von € 35.00 oder CHF 40.00 direkt beim Verlag OMNINO, Friedrichshain 22, D-10407 Berlin bestellt werden. Per Telefon 0049 30 419 367 36 oder per e-mail info@omnino-verlag.de

Solange Vorrat auch zum Sonderpreis bei Gigaherz.ch:

Erwin Bär, Sägestrasse 2, CH-8274 Tägerwilen TG, Tel 071 667 01 56 E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Wegen der hohen Portospesen ist ein Versand ins Ausland nicht möglich.

Liebe Leserinnen, liebe Leser

Diesem Rundbrief liegt ein Einzahlungsschein für den **Jahresbeitrag 2018** bei. Dieser beträgt laut Beschluss der Generalversammlung vom 3. März 2018 weiterhin **CHF 50.00**. Es darf auch ein Bisschen mehr sein. Sie ermöglichen uns damit, wichtige Projekte anzupacken, die auf uns zukommen. Es sind dies vor allem die Bekämpfung weiterer Angriffe auf die Strahlungsgrenzwerte im Mobilfunk, nötigenfalls mit Verfassungsbeschwerde an das Bundesgericht. Eine solche Beschwerde ist auch im Niederfrequenzbereich, bei Hochspannungsleitungen geplant, wo der Bundesrat bereits eigenmächtig perfide Anpassungen der NIS-Verordnung vorgenommen hat. Dann ist bereits ein Bundesgerichtsverfahren wegen «Störung durch WLAN-Strahlung aus der Nachbarschaft» am Laufen. Bitte unterstützen Sie mit Ihrem Beitrag unsere Aktivitäten und helfen Sie mit, Schweizer Geschichte zu schreiben.

Beobachter: Chabissalat mit Röösli garniert

In der Ausgabe 3 vom 2. Februar 2018 interviewte der Beobachter Professor Dr. Martin Röösli, der immer noch als offizieller Berater des Bundesrates in Sachen nichtionisierender Strahlung figuriert.

von Hans-U. Jakob, Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 3. Februaur 2018

Da sich der Beobachter meine Sicht der Dinge wegen den drohenden finanziellen Einbussen auf dem Inseratenmarkt nicht leisten kann, gebe ich diese hiermit gerne auf unserer eigenen Internetseite und in unserer eigen «Zeitung» bekannt. Das gesamte originale Interview finden sie unter: www.beobachter.ch/gesundheit/5g-mobilfunk-es-gibt-sicher-noch-einige-unsicherheiten.

Zum wiederholten Male hatte Martin Röösli seine Messungen genannt und behauptet, in den letzten zehn Jahren habe die Exposition, der die Menschen ausgesetzt seien, insgesamt nicht zugenommen hat, obwohl Mobilfunk viel stärker genutzt werde.

Gigaherz hatte diese von Röösli erhobenen Messdaten genauestens analysiert und anschliessend wegen wissenschaftlichem Betrug Beschwerde erhoben[1, 2, 3] . Dosimeter oder Exposimeter werden in der Schweizer Fachsprache gerne «Peut-êterli» oder «Ninüterli» genannt.

Weiter behauptet Röösli, wir müssten heute gesamthaft keine grösseren Belastung ertragen als vor zehn Jahren. Die Strahlung von Handys habe eher abgenommen, die Strahlung durch Basisstationen habe ein bisschen zugenommen.

Das Bisschen Zunahme setzt sich wie folgt zusammen: Im Jahr 2000 betrug die Sendeleistung einer mittelprächtigen Basisstation (Mobilfunkantenne) pro Sektor bei Swisscom und Diax (heute Sunrise) 450Watt ERP pro Sektor und bei Orange (heute Salt) 750Watt ERP pro Sektor. Heute, 2018 strahlt praktisch jede Basisstation 3000Watt ERP pro Sektor ab. In Extremfällen bis 6000Watt ERP. Zudem hat sich die Anzahl Basisstationen in dieser Zeit praktisch verdreifacht. Das entspricht einer mittleren Zunahme der Strahlenbelastung der Bevölkerung in Watt pro m2 gemessen um mindestens das 16-Fache und in Volt pro Meter gemessen um das 4-Fache. Ein Bisschen viel, oder? Quelle: 750 Standortdatenblätter der letzten 15 Jahre im Gigaherz-Archiv. Jederzeit auf Anmeldung einsehbar.

Zum Fall des Gerichtsurteils in Italien meinte Röösli, dies sei ein Erstinstanzenentscheid, der sich auf ein Gutachten abstütze, das er nicht kenne.

Allerdings war das ist kein erstinstanzliches, sondern ein höchstinstanzliches Urteil. Der oberste Italienische Gerichtshof in Rom bestätigt am 20. Oktober 2012 das Urteil der Vorinstanz: Die Versicherungsgesellschaft INAIL muss dem ehemaligen Manager Marcolini Innocente rückwirkend eine Invalidenrente von 80% ausrichten und sämtliche Gerichts- und Anwaltskosten bezahlen. Das Urteil ist rechtskräftig und endgültig. Es kann nicht mehr angefochten werden. Die italienischen Gerichtshöfe bezogen sich unter Anderem auch auf die Studien des hochverdienten Onkologie-Professors Lennart Hardell von der Universitätsklinik Örebrö in Schweden und dessen Kollegen, welche zwischen 2005 und 2009 durchgeführt wurden.

Studien, die zeigen, dass Menschen unter der Strahlung an Kopfweh, Schwächegefühl, Schlaf- und Konzentrationsstörungen leiden können, sind für Röösli Einzelfallberichte, nicht Studien. Wenn bei Doppelblindstudien im Labor Mobilfunkstrahlung Symptome auslöse, dann höchstens bei einer sehr kleinen Minderheit. Man könne aber einen sogenannten Nocebo-Effekt feststellen.

Wir kennen diese Studien und nennen sie gerne auch «Verseckler-Studien», weil sie einzig dazu angelegt wurden um Elektrosensible Personen nach Noten zu «verarschen». Damit lässt sich zur Zeit von arbeitslosen Wissenschaftlern viel Geld verdienen. Mit einigen malen 10 Minuten Feld ein und 10 Minuten Feld aus lässt sich gar nichts beweisen. Der Mensch ist keine normierte Maschine und jeder reagiert auf solche Versuche anders. Die allermeisten erst verspätet, manche sogar erst am folgenden Tag. [4]

Weil für die neue Mobilfunkgeneration 5G ein Wellenspektrum von 6 bis 100 Gigaherz in Betracht gezogen wird, warnen Ärzte und Physiker vor einem

[1] www.gigaherz.ch/so-falsch-messen-dosimeter-die-bilder/
[2] www.gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit/
[3] www.gigaherz.ch/dosimeter-vom-peut-eterli-zum-ninueterli/
[4] www.gigaherz.ch/es-witthoefet-wieder-in-mainz/

Experiment mit unabsehbaren Folgen. *Sogar Röösli gesteht ein, dass es bei sehr hohen Expositionen indizien gäbe für gewisse Zelleffekt. Die kurzwelligere Strahlung dringe zwar tiefer in den Körper ein, dafür werde die ganze Energie auf einem kleineren Volumen absorbiert. Man könne darum nicht ausschliessen, dass Strukturen auf der Haut wie etwa die Schweissdrüsen durch diese grössere Energie geschädigt würden. Denkbar wären zum Beispiel auch, sagt Röösli, dass Melanome zunehmen könnten.*

Aha, und einer solchen Technologie will Röösli einfach tatenlos zuschauen; wie sie eventuell die halbe Menschheit mit Hautkrebs beglückt?

Und natürlich macht Röösli im Interview Werbung für die Erhöhung der geltenden Grenzwerte. Auch er behauptet wieder einmal, dass die Schweiz strengere Grenzwerte habe als andere Länder, was wir schon so oft widerlegt haben, dass es langweilig wird [5, 6] .

"Denkbar wäre zum Beispiel auch, dass Melanome zunehmen könnten".

Und der Einführung einer solchen Technologie schauen Sie tatenlos zu, Herr Röösli?

Röösli wirft bedenkenlos mit Zahlen um sich, die er nicht versteht: Antennen und WLANs würden im Vergleich zur Belastung durch das Handy am Körper nur eine sehr geringe Strahlenbelastung verursachen. "Bei schlechter Verbindung im Zug strahlte ein Handy bis zu 100'000-mal stärker als beispielsweise in einem Café mit guter WLAN-Verbindung", behauptet er.

100'000 mal stärker! Du lieber Himmel! Da müsste ja ein Handy im Zug mit einer Sendeleistung von 0.5Watt ERP plötzlich auf 50'000Watt ERP, das heisst auf 50Kilowatt aufdrehen. Da würden dann wirklich sämtliche Zugspassagiere augenblicklich verglühen.

Darauf angesprochen, was man über die Wirkung des Mobilfunks auf Insekten wisse, meinte Röösli, dass die Auswirkungen auf Cryptochrome heikel sein könnten. "Es ist vorstellbar, dass es im Tierreich Effekte gibt, die wir noch nicht abschätzen können. […] Konkrete Hinweise darauf, dass die Bienen dadurch geschädigt würden, sind mir bis heute nicht bekannt."

Da kommt mir immer die berühmte militärische Brieftauben-Studie von ca. 1990 in den Sinn, anlässlich welcher beim Kurzwellensender Schwarzenburg ein Schwarm militärischer Brieftauben aufgelassen wurde, der dann in entgegengesetzter Richtung als zum heimatlichen Taubenschlag verreiste. Da soll der Brieftauben-Oberst, welcher die Brieftauben-Soldaten bei ihrem Experiment beobachtet hatte, gesagt haben: «Macht doch nichts, die umfliegen jetzt einfach den Globus in der anderen Richtung».

Bienenvölkergibt es zur Genüge, die ohne Milben und Pestizide zu Grunde gegangen sind oder den Stock fluchtartig verlassen haben. [7]

Der Beobachter erwähnt die Studie «Radiofrequency Radiation Injures Trees»[8] von 2016, die Hinweise auf Schäden an Baumkronen zeigt. Röösli bestreitet, dass das eine systematische Arbeit ist. Es seien einfach Fälle dokumentiert worden, wo es Baumschäden in der Nähe von Antennen gegeben habe.

Es geht bei dieser Studie aber nicht um die Nähe zu einer Antenne, sondern zu deren 3 Hauptstrahlrichtungen, in welchen kranke Baumkronen zu betrachten sind. Neben den Hauptstrahlrichtungen von ein und derselben Antenne sind die Bäume nämlich gesund oder zumindest wesentlich gesünder. Die Arbeit ist absolut systematisch und beweiskräftig.

Zum Schluss gibt Röösli zu, dass es grundsätzlich immer noch einige Unsicherheiten gäbe und dass man genau verfolgen müsse, was passiere. Aber "Ob höhere Grenzwerte zu einer stärkeren Strahlenbelastung der Bevölkerung führen, ist nicht wirklich klar. Bisher wurden keine Unterschiede beobachtet zu Ländern, die seit Jahren höhere Grenzwerte kennen."

Warum wohl wurden keine Unterschiede beobachtet zu Ländern, die seit Jahren höhere Grenzwerte kennen? Ist doch vollkommen klar. Die sogenannten Vorsorge- oder Anlage-Grenzwerte der Schweizer haben mit Vorsorge rein nichts zu tun, sondern sehr viel mit physikalischen Gesetzen und mit Volksbetrug. Deshalb schützen sie die Bevölkerung um keinen Deut besser, als die ausländischen Immissions- oder Kurzzeit-Grenzwerte.

---

[5] www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

[6] www.gigaherz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinnsidee-des-bundesrates/

[7] www.gigaherz.ch/bienen-widersetzen-sich-dem-bundesgericht/

[8] www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0048969716317375

Rechts-Wüste im Kanton Bern

Die Hügel sind meistens grün im Kanton Bern. Ausgetrocknet aber, dürr und lebensfeindlich ist die Rechtspflege im Bereich der Mobilfunkantennen. So sieht die Praxis aus – erlebt und aufgezeichnet, anhand der jüngsten Projekte.

von André Masson, 14. Februar 2018

Der Leiter der Fachstelle des Kantons hat einmal gesagt, er möchte seinen eigenen Namen im Schriftverkehr nicht lesen. Wir nennen ihn deshalb Mr. beco-X. Er arbeitet im beco, und auf der Seite www.kvu.ch/de/adressen/bern?id=391 liest man seinen echten Namen, ganz schnell nur, wir vergessen ihn sofort wieder. Mr. beco-X berät also die Gemeinden beim Bewilligungsverfahren von Mobilfunkantennen, auch den Regierungsstatthalter, beim Weiterzug dann auch die BVED (Bau-, Verkehr-, Energie-Direktion), und später beim Verwaltungsgericht kommt Mr. beco-X nochmals zum Zug. Die Gemeinden und Gerichte sind bezüglich der technischen Fragen an Mr. beco-X gebunden. Mr. beco-X darf im Falle des Weiterzuges mehrmals über seine eigenen Fehler befinden. Die Rekursinstanzen sind also nicht unabhängig, wie sie sollten. Erstmals beim Bundesgericht kommen andere Ansichten ins Spiel – bis dort wird es sehr teuer.

Da war die neue Salt-Antenne in Bützberg zu beurteilen, die voll ins Haus der Kinderspielgruppe strahlt, mit Winkeln 0.1° / 0° (Seite, Höhe), gesamte Dämpfung 0 dB. Wie üblich, sind Prognose-Werte von 4.97 V/m und 4.99 V/m errechnet worden. So haarscharf an der Grenze, dass der Versuch gewagt wurde: Kommt man da nicht auch darüber ?

Gesagt, getan. Alle Zahlen von Salt wurden exakt übernommen – aber gerechnet wurde die Distanz von der Antenne her, und nicht wie sonst immer ab dem zentralen Antennenmast. Es strahlt ja wirklich die Antenne, und nicht der zentrale Mast – ist doch logisch? 50 cm geringere Distanz von der entscheidenden Antenne und etwas mehr Distanz zu den beiden Rückwärts-Antennen, alles nach den Regeln der Kunst gerechnet und gut dokumentiert, ergibt: 5.0072 V/m beim zweitstärksten OMEN. Hurra, das darf also nicht bewilligt werden – denkt man.

Mr. beco-X weiss Rat: Er will zur Distanz jetzt auch noch die Mauerdicke bei der Kinderspielgruppe dazuzählen. Das ist frei erfunden, ein willkürlicher Bückling vor Salt. Die Mauerdicke ist den Behörden nicht bekannt, nichts davon steht in den Mess- und Rechenvorschriften. Wenn's Fenster hat, ist beim Fenster zu rechnen, und mitten im offenen Fenster zu messen. Völlig willkürlich vergrössert Mr. X den gerechneten Wert und schätzt freihändig, so komme man sicher wieder unter die Limite. Die Rechnung macht er nicht.

Es wurde gefordert, auch im Garten der Spielgruppe zu rechnen, der tiefer liegt das Fenster, aber näher zur Antenne. Mr. X schätzt wieder freihändig, das gäbe sicher weniger – die Rechnung macht er nicht. Es wurde ausdrücklich gefordert: Es ist zu rechnen auf Rechnern und mit Programmen und Antennendiagrammen, die gänzlich unabhängig von Salt sind. Vielleicht kann der Kanton das gar nicht und er glaubt immer blind, was die Mobilfunker vorrechnen? Beim OMEN mit dem höchsten Wert 4.99 V/m müssen die Antennendiagramme berücksichtigt werden, das geht freihändig nicht – deshalb wurde auch dort eine Neurechnung gefordert mit echten Distanzen von den Antennen her: auch das ist nie erfolgt. Drei Mal behauptet, nie gerechnet! Man tut nichts, was ev. die Grenzwerte verletzen könnte.

Es geht also alles zum Regierungsstatthalter Oberaargau in Wangen (= RSO), mit ganzem Briefverkehr. Er muss fast nichts tun als zu prüfen, ob die 5.00 V/m eingehalten sind oder nicht. Er weiss, dass es 5.0072 V/m gibt, er weiss auch, dass Mr. X das „noch nie so gemacht hat". Resultat: Er geht nicht darauf ein, dass bei korrekter Rechnung die 5.00 V/m überschritten werden. Der RSO überliest oder vergisst es, er wischt alles unter den Tisch. Er bewilligt einfach, denn Mr. X ist amtlich zu glauben. Der RSO verlangt keine Neurechnung im Garten oder beim höchsten OMEN. Kein Wort davon, dass das alles gefordert wurde! Der Jurist müsste die Hauptargumente zur Kenntnis nehmen und mit seinem juristischen Wissen würdigen, abwägen, gewichten oder neu beurteilen lassen. Er gewichtet und wägt überhaupt nicht ab, welche Distanz zu nehmen sei, es geht gar nicht um Argumente. Er zitiert einfach die Ansicht von Mr. X, die drei Wochen vor Einreichung der Einsprache der Kindergruppe verfasst wurde – und verschweigt, dass exakt diese Ansicht ja bestritten wurde, und dass mit richtiger Rechnung 5.0072 V/m resultieren.

Gut, dann kann man ja „weiterziehen", zur nächsten Instanz BVED, die wird's korrigieren? Leider ist das kurz vorher in einem gleich klaren Falle bereits gescheitert. Es ging um die „Seitensteuerung" neuartiger Antennen (vgl. Gigaherz-Beitrag „Schielende Mobilfunkantennen"). Ich war sehr sicher, bei der Baudirektion BVED zu gewinnen, bei dieser klaren Lage: Während Mr. X das Fachurteil abgab „Eine Seitensteuerung ist nicht möglich", hat das Bundesamt ausnahmsweise schon

in einem kantonalen Verfahren bestätigt: Es gibt Seitensteuerung, und sie verletzt das bestehende Bewilligungsverfahren. Das müsste also gut gehen, mit dem Weiterzug? Nein, die BVED lässt Mr. X nicht im Regen stehen. Urteilsspruch BVED: Vielleicht braucht Sunrise die Seitensteuerung ja gar nicht!? Die Einsprecher haben verloren, obschon sie recht haben, das kostet sie Fr. 5'224.- für Kanton und Gegenanwalt. Es wird im Urteilsspruch nicht einmal verboten, die Seitensteuerung einzuschalten, kein Wort, keine Auflage. Die Bewilligung ist erteilt, die Seitensteuerungen (es gab ein zweites Projekt) laufen vielleicht, vielleicht auch nicht. Mit legaler Bewilligung kann auch illegal gesendet werden, wie schon beim löcherigen QSS (Qualitätssicherungsystem).

Die Kinderspielgruppe hat nicht Fr. 5'224.- übrig, um ganz sicher erneut zu unterliegen – selbst wenn alle Argumente zeigen, dass sie recht hat. Es geht im Kanton Bern nicht um das Recht, sondern die Antennen sollen senden. Das Spiel mit den Rechtsinstanzen hat sich totgelaufen. Wenn eine Amtsstelle ihre Fehler nicht zugeben kann, oder allenfalls zurechtgewiesen wird, hat das alles gar keinen Wert mehr.

Die Kinderspielgruppe hat den RSO gefragt, wie die Messung ablaufe. Der RSO phantasiert und erzählt freihändig Dinge, die sicher nicht stimmen. Im Schloss zu Wangen wird behauptet, die Abnahmemessungen seien ganz seriös und Salt wüsste selber nicht, wann die Messungen stattfinden. Voll daneben! In der eidg. Messvorschrift steht: „… die Sendeantennen (müssen) während der Abnahmemessungen so ausgerichtet werden, dass ihre Hauptstrahlrichtung mit der kritischen Senderichtung übereinstimmt". Der Messtechniker steht in direktem telephonischen Kontakt zur Salt-Zentrale: „Ich bin bei OMEN 3 bereit, stelle die Antenne richtig ein". Was jetzt genau passiert bezüglich Einstellung der Senderichtung und –leistung, weiss kein Mensch, auch der Messtechniker nicht. Von Unabhängigkeit der Messung keine Spur!! Der Salt-Operateur kann direkt zum Zeitpunkt der Messung am Computer einstellen, was er will. Es ist das pure Gegenteil der Scheinwelt, an die die Behörden noch glauben, selbst entgegen den Vorschriften.

Der RSO sagt auch noch, die betroffenen Einsprecher in Bützberg müssten sich erkundigen, um die Messresultate zu erfahren. Das widerspricht dem BG-Urteil 1A.148/2002: „Die zuständige Behörde informiert die Öffentlichkeit … über die Ergebnisse der Messungen." Die Behörde muss aktiv werden und die ganze Bevölkerung darf es wissen, nicht nur die Einsprecher. Das ist ein kleiner Unterschied und schon wieder gegen die Bevölkerung. Jurisprudenz, Jurispotenz – Rechtskunde für die etwas Mächtigeren. Mit Recht hat das alles nichts mehr zu tun.

Auf der Stammfirma unseres Bundesrates: Oben sind normale Antennen, zuunterst ist eine Antenne mit Seitensteuerung. Die Berner Justiz hofft darauf, die Seitensteuerung sei vielleicht noch nicht eingeschaltet.

Ein weiterer Fall, wo alles schief geht: In Langenthal wird eine provisorische Sunrise-Antenne bewilligt, am 4. Juli 2014. Die SBB (Grundbesitzerin) erlaubt sie für höchstens ein Jahr. Sie strahlt vorerst 2 ½ Jahre lang in total falsche Richtungen. Mr. X merkt nichts, das QSS merkt nichts, Sunrise merkt nichts – alle sind blind. Blind sind alle nochmals, wenn die Antenne gar nicht mehr stehen dürfte, aber immer noch steht. Sie würde abgebrochen, wenn im Juni 2017 die Antenne auf dem Ammann-Gebäude in Betrieb sei, meldete Sunrise dem Mr. X. Die Ammann-Antenne strahlt seit Juni 2017, das wurde selbst gemessen, aber die Sunrise-Antenne wird trotzdem nicht abgebrochen. Im September habe ich die Stadt Langenthal gebeten, sie solle das Dossier „Abbruch der provisorischen Antenne" mir übertragen, auslagern, outsourcen, dann hätten sie nichts mehr damit zu tun, ich sei schneller und mache es gratis. Die Stadt hat nach 6 Wochen den Empfang bestätigt und vorweggenommen, ein Outsourcing werde es nicht geben; aber was mit der Antenne selber passiert, steht bis heute (Februar 2018) in den Sternen, rechts hinter dem Orion-Nebel. Man ist eben im Kanton Bern, nume nid gschprängt.[1]

Die Befestigung sieht provisorisch aus. Nachdem hier 2 ½ Jahre lang kreuzfalsch gesendet wurde, hat man die Abstrahlwinkel korrigiert – aber die Antenne nicht entfernt. Das neu gebaute Nachbarhaus 3M ist nie gerechnet und nie gemessen worden, es ist sicher das Haus mit der höchsten Strahlung. Die neue Ammann-Antenne sollte die Funktion dieser Antenne übernehmen, die dann abgebrochen würde. Jetzt strahlen sie eben beide, welch ein Zufall…

Ebenfalls neu, ev. erstmalig: Antenne direkt auf einem vom Denkmalschutz klassifizierten Gebäude (erhaltenswert). Das ist eigentlich untersagt (Leitfaden Mobilfunk, Seite 27). Aber gemäss Gutachten der Eidg. Natur- und Heimatschutzkommission ENHK „**erscheint die Antenne nicht als störendes Element, sondern verliert als Teil der verschiedenen sichtbaren Infrastrukturen und Elemente an Bedeutung".** Schön gesagt!! Wenn man nur will, geht es schon.

[1] www.gigaherz.ch/schielende-mobilfunkantennen-und-langsame-berner-behoerden/

Alterszentrum Widen: Monsterantenne auf dem Dach als Durchlaufbeschleuniger

So etwas gibt es nirgends in ganz Europa. Ausser in der Schweiz mit ihren angeblich 10mal strengeren Grenzwerten als im umliegenden Ausland

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 17. Februar 2018

Eine Monsterantenne für den Mobilfunk mit einer abgestrahlten Sendeleistung von insgesamt 18.6 Kilowatt auf einem Altersheim. (!) «Normale» Dachantennen verfügen in der Regel über weniger als 3 Kilowatt ERP.

Weil in Wohnzonen bekanntlich niemand Mobilfunkantennen haben will, kam in Widen im Kanton Aargau eine extra dafür eingesetzte Arbeitsgruppe auf die glorreiche Idee, diese auf das Dach des Alterszentrums Burkertsmatt zu stellen. Wohlverstanden: explizit aus gesundheitlichen Gründen hinaus aus der Wohnzone und hinauf auf das Altersheim!

Das Alterszentrum Widen, Kanton Aargau. Bild Aargauer Zeitung

Die Alten dort oben haben eh nicht mehr lange zu leben. Also was soll's? Der Vorstand des Gemeindeverbandes Alterszentrum zeigte sich begeistert vom Projekt.

Zweierlei Profit stand in Aussicht. Erstens wird die Lebenserwartung der Alten bei einer prognostizierten Strahlenbelastung von 3.66V/m (Volt pro Meter) in deren Wohn- und Schlafräumen um etliches verkürzt. Das ergibt schon einmal höhere Taggelder in höheren Pflegestufen mit schnellerem Patientenwechsel. Dazu muss der Kanton erst noch weniger Pflegeplätze zur Verfügung stellen, respektive bauen. Und Zweitens gibt es erst noch viel Geld aus der Vermietung von 6 Quadratmeter Dachfläche. Gemeinsam für alle 3 Mobilfunkanbieter ergibt das eine Grössenordnung von Fr. 24'000 pro Jahr. Eine wahre Goldgrube, die sich da auftat.

Hinaus aus der Wohnzone und hinauf aufs Altersheim mit der Antenne - aus gesundheitlichen Gründen!

Beim Abgleich mit den schönen Schweizer Anlage-Grenzwerten von 5V/m, die gleichzeitig auch noch als Vorsorgewert (!) gehandelt werden, scheinen die 3.66V/m in den Patientenzimmern fast noch annehmbar [1]. Vergleicht man diese 3.66V/m jedoch mit der EUROPAEM-EMF-Leitlinie [2], die von 14 führenden Wissenschaftlern 2016 veröffentlicht wurde und über 300 neue Studien berücksichtigt, überkommt einen das nackte Grauen. Werden doch hier Höchstwerte von 0.2V/m tagsüber und 0.06V/m für nachts empfohlen und für empfindliche Personengruppen noch gerade 0.02V/m.

Und beim Abgleich mit dem WHO-Gebäude?

Weil sich die Verantwortlichen für die schönen Schweizer Grenzwerte so gerne auf die Weltgesundheitsorganisation WHO berufen, seien zum Vergleich mit den 3.66V/m in den Patientenzimmern im Alterszentrum Widen noch die Strahlungswerte im WHO-Gebäude in Genf herangezogen. Der Schwedische Wissenschaftler und Krebsforscher Prof. Lennart Hardell hat dort kürzlich verdeckte Messungen durchgeführt und im höchstbelasteten Raum nur gerade 0.4V/m vorgefunden. Fast alle Messpunkte lagen unter 0.1V/m (30µW/m2) [3].

Ein beherzter Anwohner zog den Fall bestens ausgestattet mit neuen Beweismitteln bis vor das Bundesgericht und unterlag. Nicht etwa weil die Beweismittel untauglich gewesen wären, sondern weil das Bundesgericht sich derart in die Enge getrieben sah, dass es den Notausgang nehmen und erklären musste, es nehme von Seiten solcher Beschwerdeführer keine Beweise mehr entgegen!

---

[1] Die Angaben über die Sendeleistung und Strahlenbelastung in den Wohn- und Schlafräumen stammen aus den Projektunterlagen resp. dem Standortdatenblatt.

[2] www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2017/07/EUROPAEM_EMF-Leitlinie_2016.pdf
Die Grenzwertempfehlungen stehen in der Tabelle auf Seite 31 und müssen noch auf das Schweizer Mass in V/m umgerechnet werden.

[3] www.gigaherz.ch/strahlungsmessungen-im-who-gebaeude-in-genf/

Wörtlich aus Urteil 1C_323/2017 E3.2: 3.2: Der in Art. 29 Abs. 2 BV garantierte Anspruch auf rechtliches Gehör räumt den Parteien in einem Gerichtsverfahren das Recht ein, mit erheblichen Beweisanträgen gehört zu werden (BGE 138 V 125 E. 2.1 S. 127). Ein Gericht darf jedoch auf die Abnahme beantragter Beweismittel verzichten, wenn es auf Grund der bereits abgenommenen Beweise seine Überzeugung gebildet hat und ohne Willkür in vorweggenommener Beweiswürdigung annehmen darf, seine Überzeugung könne durch weitere Beweiserhebungen nicht geändert werden (vgl. BGE 141 I 60 E. 3.3 S. 64 mit Hinweisen).

Die Verantwortlichen für dieses Verbrechen gegen die Menschlichkeit sind:

- Der Gemeinderat von Widen AG
- Der Vorstand des Gemeindeverbandes Alterszentrum
- Der Regierungsrat des Kantons Aargau
- Die Aargauer Verwaltungsrichter Winkler, Gysi und Lang
- Die Bundesrichter Merkli und Karlen

Die vollständigen Verfahrensakten können auf Voranmeldung hin bei der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch eingesehen werden prevotec@bluewin.ch

Wirtschaft verliert 22:21 gegen Gesundheit

Der Ständerat hat am 5. März 2018 um 18.30 Uhr die Lockerung der Schweizer Strahlenschutz-Grenzwerte (Anlage-Grenzwerte) für nichtionisierende Strahlung, das heisst für Mobilfunkstrahlung ausgehend von Sendemasten, mit 22 zu 21 Stimmen abgelehnt.

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigahherz.ch, Schwarzenburg, 8. März 2018

Hier bringen wir die wichtigsten Auszüge der rund 90-minütigen Debatte, mit unseren Kommentaren versehen. Wenn der Präsident der vorberatenden Kommission schon zugibt, kein Fachmann zu sein und es im Saal wahrscheinlich auch keine solchen gäbe, darf ich mir diese schon erlauben. Denn da wurde zum Teil Haarsträubendes berichtet, welches nicht unwidersprochen bleiben darf.

Zum Sprecher der Mehrheit in der vorberatenden Kommission (KVF-S), SR Hans Wicki: «*Bereits anlässlich der letzten Diskussion (vor 15 Monaten) stellten wir fest, dass von ungefähr 15'000 Mobilfunkanlagen bereits 6'000 den Anlagegrenzwert ausgeschöpft haben.*

Die Situation hat sich nun weiter zugespitzt. Inzwischen sind etwa die Hälfte der Anlagen an ihr Limit gelangt; sie haben 90 Prozent oder mehr der bewilligten Sendeleistung bereits ausgeschöpft. Weitere 25 Prozent haben den Grenzwert von 70 Prozent erreicht. Davon betroffen sind insbesondere die dicht besiedelten Gebiete, also Städte und Agglomerationen. In Anbetracht dessen, dass sich die Datenmenge jährlich verdoppelt, ist der Kollaps des Netzes in naher Zukunft absehbar, sofern nicht Abhilfe geschaffen wird.»

Kommentar: An jeder Einspracheverhandlung und in jeder Beschwerdeantwort wird von Betreiberseite stets vehement behauptet, die im Projekt beantragten Sendeleistungen entsprächen niemals dem tatsächlichen täglichen Bedarf. Diese kämen nur bei aussergewöhnlichen Situationen, wie etwa Katastrophen oder Ausfall von Nachbarstationen zum Tragen. Es sei mit Belastungen von weniger als 30% zu rechnen. Zudem wird beim künftigen Wegfall von 2G (auch GSM genannt), welcher schon 2019 stattfinden soll, auf allen Antennenstandorten mindestens 30% an Sendeleistung frei. Wer lügt jetzt da, Herr Wicki? Wir sehen eher einen Kollaps bei der Wahrheit als bei den Mobilfunknetzen.

SR Hans Wicki: *«Die leistungsfähigen Mobilfunknetze der fünften Generation sind dabei ein Eckpfeiler der Strategie Digitale Schweiz, die vom Bundesrat verabschiedet worden ist. Seien wir uns bewusst: Mit dem Schritt 5G wird im Bereich der Digitalisierung nicht eine Evolution, sondern eine Revolution stattfinden. Sie führt zu einer neuen Mobilfunkgeneration. Die Schweiz ist dabei in den Forschungen mittendrin, beispielsweise dank der ETH Lausanne. Deren Umsetzung wird ein weiterer Schritt im Bereich der Digitalisierung sein.*»

Kommentar: Die Digitalisierung von analogen Daten hat schon vor 37 Jahren, mit der Einführung der sogenannten speicherprogrammierbaren Steuerungen (SPS) begonnen, mit welchen der Kommentator 30 Jahre lang in seinem eigenen Ingenieurbüro seinen Lebensunterhalt verdient hat. Das ist weder eine Evolution und schon gar keine Revolution. Ohne Digitalisierung hätte die Automatisierung in der industriellen Produktion auf den heutigen Stand gar nicht stattfinden können.

SR Hans Wicki: «*Zudem ist die Implementierung des neuen Standards 5G gesellschaftlich und wirtschaftlich von grösster Bedeutung. Angesichts der Wichtigkeit der Digitalisierung kann es sich die Schweiz nicht leisten, im Abseits zu stehen. Doch gerade hier haben wir*

den entscheidenden Schwachpunkt: Unsere heutige Infrastruktur ist nicht dafür ausgelegt. Wie bereits vor etwas mehr als einem Jahr erläutert, entspricht unser Netz bereits den heutigen Anforderungen bald nicht mehr. Mit der 5G-Technologie stösst die Infrastruktur nun endgültig an ihre Grenzen.»

Kommentar: Da haben wir es wieder. Alle schwatzen von Digitalisierung und keiner weiss, was genau damit gemeint ist. Denn Digital ist nicht gleich Funk. Digitale Signale lassen sich ebenso gut über Kabel übertragen. Bei gleichzeitig grossen Datenmengen über Lichtleiter- oder Glasfaserkabel. So wie wir das schon vor 30 Jahren gemacht haben. Grosse Datenmengen durch die Luft statt durch das Kabel zu schicken entspricht lediglich einer bodenlosen Bequemlichkeit und Sorglosigkeit. Ortsfeste Arbeitsplätze, wie etwa bei Banken, Versicherungen Verwaltungen und Produktionsstätten, sind überhaupt nicht auf eine Übertragung durch die Luft angewiesen.

SR Hans Wicki: «*Das knappe Resultat innerhalb der (vorberatenden) Kommission zeigt, dass die vorgeschlagene Lösung auch auf Skepsis stiess. Sie betraf vor allem die Frage nach den gesundheitlichen Auswirkungen der zusätzlichen Strahlenbelastung. Für die Sicht der Minderheit unserer Kommission wird im Anschluss die Kollegin Häberli-Koller sprechen.*

Der Bericht des BAFU und BAKOM, den unsere Kommission eingefordert hatte, stellt dazu allerdings Folgendes fest: „Der einzige für den Menschen schädliche Effekt von Mobilfunkstrahlung, der wissenschaftlich zweifelsfrei nachgewiesen ist, ist die Erwärmung des Körpergewerbes infolge der Absorption der Strahlung." Weitere Effekte werden zwar beobachtet, sind aber unterschiedlich gut abgesichert.»

Kommentar: Hätten diese Bundesamts-Mitarbeiter etwas anderes gesagt, wären sie ihren Job unverzüglich los gewesen. Dafür hätte Ihre Partei, Herr Wicki, schon gesorgt.

SR Hans Wicki: «*Gemäss der WHO ist hochfrequente Strahlung möglicherweise krebserregend. Allerdings betrifft dies primär Mobilgeräte. Das ist klar von den ortsfesten Antennen zu unterscheiden, die eine wesentlich schwächere Belastung darstellen – und um solche handelt es sich vorliegend. Zu diesen gibt es zwar kaum aussagekräftige Langzeitstudien, doch deuten entsprechende Studien nicht auf ein erhöhtes Krebsrisiko aufgrund dieser Strahlung hin.*»

Kommentar: Handys weisen Sendeleistungen von 0.5Watt ERP auf. Mobilfunkantennen auf den Dächern mindestens 6000mal mehr. Nämlich 3000Watt ERP. Gemessen am Körper des Nutzers überschreitet die Strahlung einer heutigen Mobilfunkantenne auf dem Nachbardach die Strahlung eines heutigen Handys. Dazu gibt es verlässliche Messungen.[1]

Und aussagekräftige Studien zum Krebsrisiko durch Mobilfunksender liegen sehr wohl vor. Die aussagekräftigste aus BELO HORIZONTE (Brasilien). Diese bestätigt unsere schlimmsten Befürchtungen. Es ist sehr eindrücklich zu sehen, wie die Krebshäufigkeit mit zunehmender Nähe zu einem Mobilfunksender ganz klar ansteigt. Bei 600m Distanz beginnt ein unübersehbarer Anstieg, welcher im Schnitt bei 44 Toten pro 10'000 lebenden Einwohnern auf einer Distanz von 100m endet. Bei 1'000m Distanz waren es «nur» 32 Tote.[2]

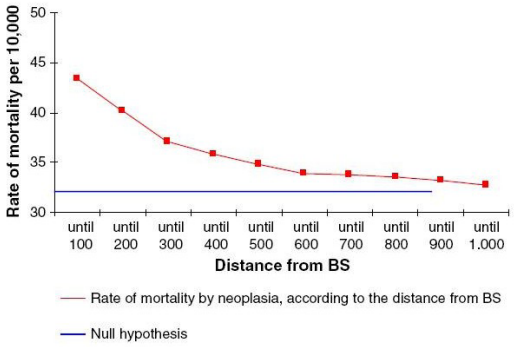

Fig. 15. Rate of mortality by neoplasia, according to the distance from the BS in Belo Horizonte municipality, from 1996 to 2006, and the null hypothesis.

SR Hans Wicki: «*Ein Punkt scheint mir besonders wichtig: Bereits mit einer moderaten Erhöhung der Grenzwerte kann die Leistungsfähigkeit der Antennen um ein Vielfaches gesteigert werden. Wir können also damit nicht nur einen Kollaps um wenige Monate herauszögern, sondern schaffen auf längere Zeit ein funktionierendes System. Gerade im Hinblick darauf, dass künftige Technologien mit weniger Strahlenbelastung auskommen dürften, ist diese Lösung sinnvoll, denn es wäre nun wirklich nicht nachhaltig, im Eilverfahren und unter grossen Widerständen Tausende neue Antennen zu bauen, um diese dann nach wenigen Jahren stillzulegen. Dies zudem vor dem Hintergrund, dass die meisten umliegenden Staaten bereits heute höhere Grenzwerte haben als die Schweiz. Genauer gesagt: Ihre Grenzwerte sind um Faktor 10 höher. Dies ermöglicht es ihnen auch, bestehende Standorte für die 5G-Technologie auszustatten, und sie sind bereits mitten in den Vorarbeiten dazu. Die Schweiz muss hier mithalten können, um den Anschluss an die Digitalisierung nicht zu verlieren. Die Digitalisierung ist für unsere Wirtschaft – in-*

[1] www.gigaherz.ch/der-kanton-zuerich-will-lehrer-zum-luegen-zwingen/

[2] www.gigaherz.ch/belo-horizonte-ein-neues-reizwort-fuer-die-mobilfunkbetreiber/

klusive der Landwirtschaft -, aber auch für den Service public von enormer Bedeutung, was der Bundesrat in seiner Strategie „Digitale Schweiz" bestätigt hat.»

Kommentar: Weshalb lassen Sie die Katze nicht aus dem Sack, Herr Wicki. Ihre Kommission möchte den Anlagegrenzwert von heute 5V/m (Volt pro Meter) auf 20V/m erhöhen. 4 mal höhere Grenzwerte an den Orten empfindlicher Nutzung erlauben den Betreibern 16mal stärkere Sender zu betreiben! Denn die elektrische Seite des Quadrates ist mit 5V/m nicht 4mal, sondern 16 mal kleiner als dessen Inhalt in Watt pro Quadratmeter.

Und die unsinnige Behauptung, das Ausland habe 10 mal höhere, sprich weniger strenge Grenzwerte als die Schweiz, musste ja zwangsläufig kommen. Ein grenzenloser Grenzwertschwindel, welcher da unserer Bevölkerung seit 15 Jahren schamlos immer wieder von Neuem aufgetischt wird.

Dazu muss ich Ihnen für einmal nicht antworten, denn das macht eindrücklich Frau Ständerätin Brigitte Häberli-Koller als Vertreterin der Minderheit in Ihrer Kommission.

Zur Sprecherin der Minderheit in der vorberatenden Kommission (KVF-S), SR Brigitte Häberli-Koller: «*Es trifft übrigens nicht zu, dass die Schweiz zehnmal strengere Grenzwerte hat als die EU-Länder. Viele Studien zeigen, dass diese Länder unter anderen Voraussetzungen Messungen vornehmen und die Grenzwerte anders bestimmt werden. Experten führen aus, dass überall dort, wo sich Menschen aufhalten können – auch nur kurz -, in der Schweiz, in Deutschland und in anderen Ländern grundsätzlich derselbe Grenzwert für die elektrische Feldstärke von Mobilfunkanlagen eingehalten werden muss. Je nach Frequenz liegt dieser Immissionsgrenzwert zwischen 40 und 61 Volt pro Meter für die kumulierte Strahlung aller Sendeanlagen. In der Schweiz gibt es zusätzlich den sogenannten Anlagegrenzwert für Gebäude, in denen sich Personen länger aufhalten können. Dieser gilt nur für eine einzige Sendeanlage und beträgt je nach Sendefrequenz 4 bis 6 Volt pro Meter. Der Vergleich des Anlagegrenzwertes mit dem ausländischen Immissionsgrenzwert ist so unzulässig. Stehen mehrere Sendeanlagen in enger Nachbarschaft, können Werte bis zu 8 Volt pro Meter und mehr gemessen werden, was toleriert wird.*

SR Brigitte Häberli-Koller

«***Mobilfunkantennen können je nach Nähe zu einer Liegenschaft auch deren Verkauf erschweren und sich wertmindernd auswirken.***» - SR Brigitte Häberli Koller

Auch in Deutschland, das keinen Anlagegrenzwert kennt, sind die Messwerte in Gebäuden vergleichbar mit denen der Schweiz. Die Behauptung, wonach die Schweiz tiefere Grenzwerte als das Ausland habe, stimmt nicht. Der Schweizer Anlagegrenzwert kann nicht dem ausländischen Immissionsgrenzwert gegenübergestellt werden. Das wäre so, wie wenn man Äpfel mit Birnen vergleichen würde.»

Kommentar: Ich konnte es kaum fassen und musste gleich nochmals zurückspulen, als ich das hörte. Unglaublich, nach 15 Jahren ist der grandiose Schweizer Grenzwertschwindel [3, 4] endlich im Bundesparlament angekommen.

SR Brigitte Häberli-Koller: «*Zudem können Mobilfunkantennen je nach Nähe zu einer Liegenschaft auch deren Verkauf erschweren und sich wertmindernd auswirken. Würden die Anlagegrenzwerte gelockert, nähme das Risiko einer zusätzlichen Wertminderung zu. Das Bundesgericht verneint die Übermässigkeit von ideellen Immissionen bei Mobilfunkantennen. Der benachbarte Immobilieneigentümer kann deshalb keinen Schadenersatz gegenüber dem Grundeigentümer geltend machen, auf dessen Grundstück sich, zum Beispiel auf einem Dach, die Mobilfunkantenne befindet. Den Wertverlust hat der Immobilieneigentümer dann alleine zu tragen.*»

Kommentar: Da haben wir doch auf der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch Dutzende von Gerichtsurteilen eingefangen, welche uns vorgaukeln, bei Einhaltung der Grenzwerte entstünde nicht der geringste Wertverlust an Liegenschaften und was lesen oder hören wir hier von der Vizepräsidentin des Schweizer Hauseigentümerverbandes persönlich? Zitat: «*Mobilfunkantennen können je nach Nähe zu einer Liegenschaft auch deren Verkauf erschweren und sich wertmindernd auswirken. Würden die Anlagegrenzwerte gelockert, nähme das Risiko einer zusätzlichen Wertminderung zu.*»

Nach Schätzung der NIS-Fachstelle von Gigaherz.ch beträgt der Wertverlust an Liegenschaften infolge Mobilfunkantennen in der Nachbarschaft, über die letzten 15 Jahre gerechnet, landesweit über 30Milliarden Franken. Quelle: 750 von uns beglei-

[3] www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/

[4] www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

tete und unterstützte Einsprache- und Beschwerdeverfahren. Eine solche Schadensumme hat bei seiner Pensionierung noch nie ein Bundesrichter hinterlassen. Dafür kann man ihm getrost den Ehrendoktor umhängen.

Zum Präsidenten der Vorberatenden Kommission (KVF-S), SR Claude Janiack: «*Ich habe am vergangenen Dienstag den Sessionsanlass von ePower zum heutigen Thema besucht. Gegner werden mir jetzt vorhalten, das sei ein Lobbyanlass. Damit kann und muss ich leben. Aber ich bin kein Fachmann in diesen technischen Fragen, und deshalb habe ich mich dort informieren lassen. Gregor Dürrenberger von der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation der ETH Zürich hat sich ausführlich zur Frage von möglichen gesundheitlichen Schäden geäussert. Er hat mich überzeugt. Es gibt unzählige Schriften über gesundheitliche Effekte innerhalb der internationalen Grenzwerte. Das kennen wir im politischen Alltag auch bei anderen Themen. Man findet immer ein Gutachten, das den eigenen Standpunkt stützt. Man kann so problemlos Rosinen picken.*

Digital ist nicht dasselbe wie Funk.

Grosse Datenmengen lassen sich viel schneller und sicherer mit Glasfaserkabel übertragen.

Wenn man das seriös beurteilen will, sollte man auf anerkannte Fachgremien zurückgreifen, welche Publikationen systematisch berücksichtigen und wissenschaftlich auswerten. Herr Dürrenberger zählt dazu die Expertengruppe der WHO, die Expertengruppen der EU und die zuständigen Bundesämter in Deutschland und in der Schweiz; in der Schweiz ist es das Bafu. Unterhalb der Grenzwerte lassen sich nach all diesen Gremien gesundheitliche Schäden und Risiken nicht nachweisen. Es gibt Unsicherheit und weiteren Bedarf an Forschung.»

Kommentar: So so, Sie haben sich informieren lassen. Ausgerechnet bei Herrn Dürrenberger von der Forschungsstiftung Strom- und Mobilkommunikation an der ETH Zürich. Du lieber Himmel, da hätten Sie sich ebenso gut von Swisscom-CEO Urs Schäppi informieren lassen können. Haben Sie, Herr Janiack, denn nicht bemerkt, dass Sie da bei der Forschungsstiftung Strom und Mobilkommunikation einer Institution aufgesessen sind, die zu 98% von den Schweizer Mobilfunk- und Stromnetzbetreibern sowie deren Zulieferern finanziert wird?

Eines haben Sie, Herr Janiack, aber gut begriffen, nämlich dass man sich als Rosinenpicker genau diejenigen Studien herauspicken kann, die seiner und der Sache seiner Brötchengeber dienlich sind. Das macht natürlich Ihr braver Herr Dürrenberger nicht? Er beruft sich sogar noch auf die Expertengruppe der WHO. Wer das ist? Da haben Sie natürlich auch keine Ahnung? Da kann ich Ihnen gerne dienen:

Diese Expertengruppe nennt sich ICNIRP. Zu Deutsch Internationale Kommission zum Schutz vor nichtionisierender radiofrequenter Strahlung. Ganz entgegen ihrem reisserischen Namen ist das keine Behörde, sondern ein ganz gewöhnlicher Verein mit Sitz in Oberschleissheim bei München, bestehend aus den 14 weltbesten Abstreitern nichtthermischer, das heisst biologischer Wirkungen nichtionisierender Strahlung. Keine Nation der Welt hat die Möglichkeit, jemanden in die ICNIRP zu delegieren oder von dort abzuberufen, denn die Mitglieder dieses Vereins wählen ihre Nachfolger selbst. Das Hauptkriterium für eine Mitgliedschaft ist das Nicht-Anerkennen irgendwelcher Wirkungen dieser Strahlungsart, ausser einem bisschen Wärme. [5]

SR Claude Janiack: «*In der letzten Debatte hat Bundesrätin Leuthard auch auf das Tropeninstitut in Basel verwiesen, das auch bestätigt hat, dass 90 Prozent der Strahlenbelastung vom Endgerät kommt. Auch wenn wir alle nur eine Stunde am Tag am Telefon sind, sei diese Strahlung viel schlimmer, fataler als jene der Antennen. Angesichts dieser Widersprüchlichkeit muss die Bevölkerung besser über diese Tatsachen informiert sein, d. h. über die verschiedenen Antennen und Belastungen.*

Bundesrätin Leuthard hat gesagt und wird dies heute sicher wiederholen, dass dementsprechend ein Monitoring aufgebaut werden soll, ich möchte nicht alles wiederholen, was sie damals gesagt hat. Ich unterstütze die Motion, wie beim letzten Mal; dies auch, weil die KVF-SR bei der Behandlung der Motion vor rund anderthalb Jahren einen zweiten Beschluss gefasst hat. In Kenntnis der Verordnungskompetenz des Bundesrates haben wir mit einem Beschluss verlangt, dass wir konsultiert werden wollen, wenn und unter welchen Prämissen die Verordnung tatsächlich abgeändert wird. So weit sind wir ja auch bei einer heutigen Annahme der Motion nicht. Wir würden also konsultiert, bevor etwas aufgrund der Untersuchungen, die angestellt werden, und allfälliger neuer Erkenntnisse aus der Forschung geändert wird. Zielhorizont ist 2020, wir haben es vorhin gehört.»

[5] gigaherz.ch/icnirp-das-neue-spiel-beginnt-im-september/

Kommentar: Ja ja, das Tropeninstitut der Universität Basel! Das ist auch so eine Sache für sich. Die Universität Basel wird zur Zeit mit 138 Millionen von der Industrie gesponsert [6]. Am Tropoli (Swiss Tropical and Health Institut, TPH) wissen die schon, wie sie sich zu verhalten haben, um diesen Goldesel nicht in die Flucht zu schlagen.

Übrigens, über die angebliche Widersprüchlichkeit, dass das Handy viel gefährlicher sei als die Monsterantenne auf dem Nachbardach, haben wir von Gigaherz der Öffentlichkeit längstens reinen Wein eingeschenkt. Da kommen Sie viel zu spät.

Gegen die Studien, die da von der UNI Basel resp. dem TPH gemacht wurden, haben wir wegen Verdacht auf wissenschaftlichen Betrug Beschwerde geführt[7]. Grund: Weil mit dem falschen Gerät zur falschen Zeit am falschen Ort gemessen, die Messergebnisse der Mobilfunksender um Faktor 7-10 zu tief ausgefallen sind.

Am falschen Ort
zur falschen Zeit
mit dem falschen Gerät zu messen,
sei wissenschaftliche Freiheit.

Der alt Basler Obergerichtspräsident Dr. jur. Eugen Fischer kam in seinem Schlussbericht zur Erkenntnis, dass das weder wissenschaftliches Fehlverhalten, noch wissenschaftlicher Betrug, sondern ganz einfach wissenschaftliche Freiheit sei. Wer den Schwindel nicht bemerkt, ist halt selber schuld. Wir haben diesen bemerkt. Dummerweise schlecht gelaufen für die Mobilfunker.

SR Claude Janiack: «*Wenige hier im Saal sind in diesen Fragen Fachleute, ich sicher nicht. Im Vorfeld der Behandlung dieses Vorstosses ist wiederum der Eindruck entstanden, es handle sich um eine Glaubensfrage; dies bestätigt ja auch diese Debatte ein wenig. Dass es schwierig ist, bei solchen Konstellationen ein berechtigtes Anliegen in der politischen Debatte sachlich zu diskutieren, ist ein Faktum. Wenn man darauf besteht, dass man selber allein Recht hat und der andere falsch liegt, dann ist es schwierig, aufeinander zuzukommen.*

Kommentar: Noch schwieriger ist es, wenn man nicht einmal den leisesten Versuch macht, auf den Andern zuzugehen. So wie Sie Herr Janiack, das machen. Wenn Sie schon zugeben, kein Fachmann zu sein, wieso lassen sie sich den nicht auch von den «Andern» informieren. Sie hätten unsere Fachleute innerhalb von 45 Minuten auf dem Platz gehabt. Anruf auf eine unserer Festnetznummern hätte genügt

SR Claude Janiack: «*Ich möchte als Kommissionspräsident noch etwas sagen, das mir vorhin – auch beim Votum von Frau Savary, die ja mit der Swisscom gekommen ist – ein wenig aufgestossen ist: Die Debatte in der Kommission des Ständerates hat überhaupt nichts mit der Swisscom zu tun. Die Swisscom hat sich jetzt irgendwann im Januar oder Februar einmal geäussert; wir haben aber letztes Jahr im November angefangen, und das Wort Swisscom ist damals überhaupt nicht gefallen. Ich möchte mich einfach dem Eindruck widersetzen, dass wir da unter der Fuchtel der Swisscom irgendwelche Motionen beschlossen hätten.*»

Kommentar: Schwer zu glauben,Herr Janiack. Wer anderes als Swisscom hat Ihnen denn da untergejubelt, das Schweizer Mobilfunknetz stehe unmittelbar vor dem Kollaps? Wir sicher nicht.

Schlusswort des Gigaherz-Präsidenten:
Die Motionäre müssen sich jetzt gut überlegen was zu tun ist. Endlich mit uns, als der mit Abstand grössten Schweizerischen Betroffenen-Organisation zu reden, oder mit Ihren Mobbing- und Rufmordkampagnen gegen Elektrosensible Mitmenschen, gegen deren Schutzorganisationen und gegen mobilfunkkritische Wissenschaftler fortzufahren und dabei ein drittes Mal aus der Kurve zu fliegen.

Offensichtlich wollen die Mobilfunker den zweiten Weg beschreiten. Denn die Internet-Mobbing- und Rufmordagentur Stephan Schall in München, welche auch für Schweizer Mobilfunk- und Stromnetzbetreiber die Drecksarbeit besorgt, hat bereits Aktionen gegen die Nein-Stimmenden gegen die Motion 18.3006 angekündigt.

Bitte merken: Wer sich der Dienste solcher, wegen Verleumdung und Rufmord bereits mehrfach rechtskräftig Verurteilten bedienen muss, ist kein Gesprächspartner für uns!

Der Verlauf der gesamten Debatte kann hier nachgelesen werden: **www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/amtliches-bulletin/amtliches-bulletin-die-verhandlungen?SubjectId=42600**

---

[6] www.gigaherz.ch/forschung-schweiz-300-geheimvertraege-1-26-milliarden-gesposert/

[7] gigaherz.ch/wissenschaftliche-freiheitnarrenfreiheit/

Schweizer Grenzwertschwindel – kurz und klar

von Hans-U. Jakob, Präsident von Gigaherz.ch, Schwarzenburg, 18. November 2017

Eine einfache Erklärung, warum die Schweizer Grenzwerte für nichtionisierende Strahlung (Elektrosmog) um kein Millivolt besser sind als diejenigen im europäischen Umland, auf einer einzigen Folie zusammengefasst.

Diese Grafik entspricht einer Antennen-Anlage mit Sendeleistungen von 3000 Watt ERP pro Sektorantenne. Das ist eine Antenne der BAKOM-Kategorie sehr stark. Der offizielle Grenzwert wird in der Schweiz in V/m (Volt pro Meter) angegeben. In etlichen Ländern in Watt/m2. Die Umrechnungsformel lautet: V/m ins Quadrat erhoben geteilt durch 377 ergibt Watt/m2.

Weitere Informationen unter www.gigaherz.ch/lockerung-der-strahlungsgrenzwerte-eine-wahnsinnsidee-des-bundesrates

Übrigens: Öffentliche oder private Kinderspielplätze gelten nur als Orte empfindlicher Nutzung, wenn diese bereits vor der Planung der Antenne raumplanerisch festgesetzt worden sind. Siehe NISV Art.3 Abs.3b

Wie viele raumplanerisch, das heisst, im Zonenplan der Gemeinde ausgewiesene Kinderspielplätze, gibt es in der Schweiz? Diese Frage ist sehr schnell beantwortet, nämlich KEINE. Bei einem Kinderspielplatz am Fusse obiger Antenne dürfte demnach bei einer Höhendifferenz vom OMEN zu Unterkante der Antennenkörper von 18m die Strahlenbelastung auf dem Spielplatz ganze 6.6V/m betragen. Dies weil dort die Gebäudedämpfung entfällt. Deshalb sind Kinderspielplätze laut Verordnung keine Orte empfindlicher Nutzung. So perfid sind halt unsere Gesetzgeber. Profit kommt lange vor der Gesundheit unserer Kinder!

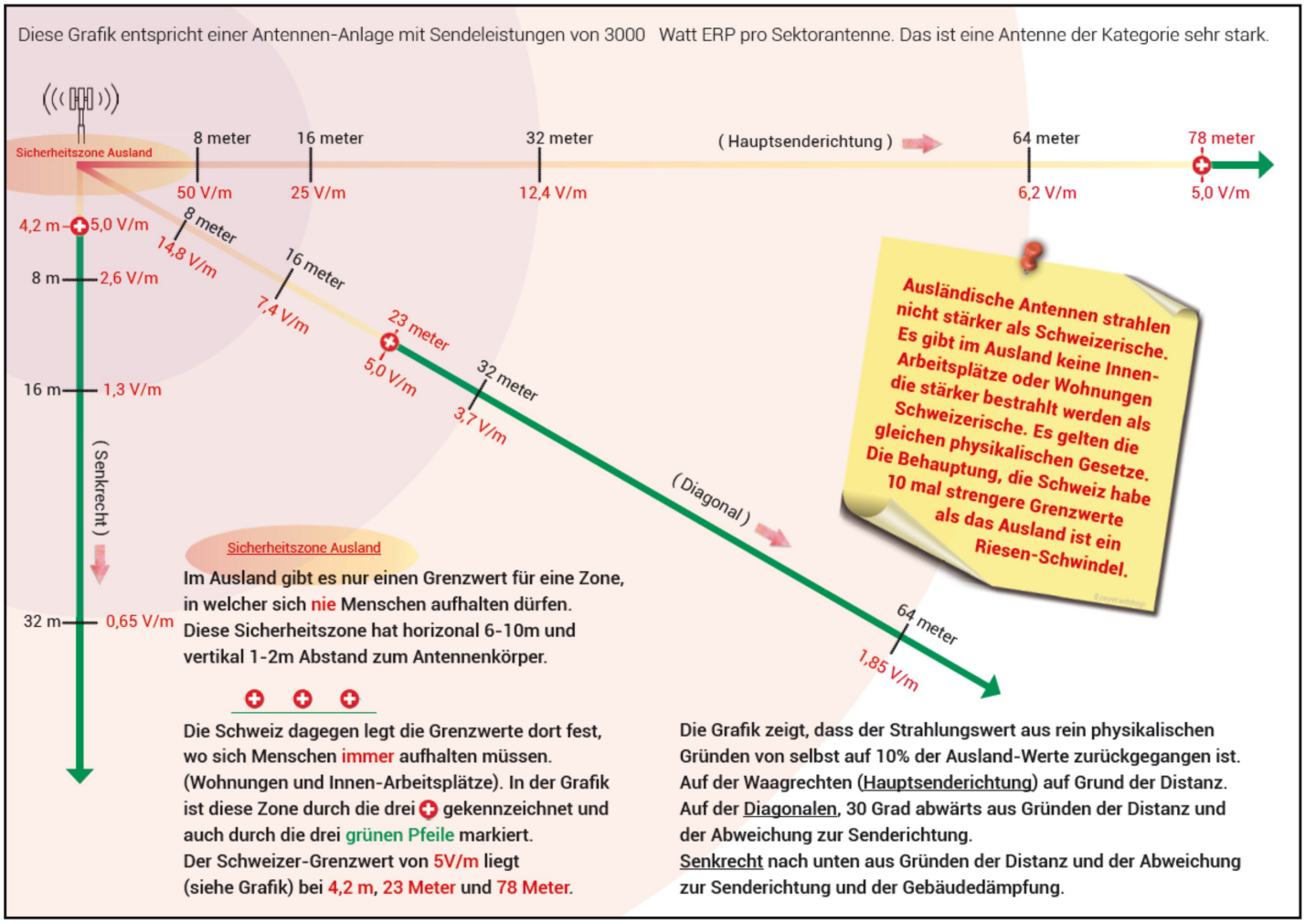

Copyright© für die Grafik bei Gigaherz.ch

Die Phobie des Alex Reichmuth

Alex Reichmuth, der «abverheite» Klimawandel-Leugner, darf sich jetzt neuerdings in der Basler-Zeitung, welche 2 Industrie-Magnaten und einem Ex-Fussballstar gehört, als Elektrosmog-Leugner versuchen. Sein Hetzartikel geriet allerdings eher zu einer spätfastnächtlichen, humoristischen Einlage.

von Hans-U. Jakob, Weichklopfer, Missionar, Fundamentalist usw., Schwarzenburg, 13. März 2018

«Späte Rache der Elektrosmog-Phobiker» titelte Reichmuth am 9. März 2018, 4 Tage nach der verlorenen Abstimmung im Ständerat in der BAZ-Online. Dem Einzigen, dem allerdings eine Phobie nachzuweisen ist, ist wohl Alex Reichmuth selbst. Seinem Angstgeschrei nach zu schliessen, welches er da loslässt, leidet in der Szene zumindest er selber unter einer akuten Phobie. Das heisst, unter einer Phobie gegenüber Elektrosmog-Bekämpfern.

Jahrelang seien sie damit in der Politik aufgelaufen, schreibt Alex Reichmuth. Doch jetzt sei es ihnen gelungen, eine Mehrheit der Ständeräte weichzuklopfen. Muss ich jetzt auf meine alten Tage hin wegen diesem Reichmuth auch noch meine Berufsbezeichnung auf «Weichklopfer» ändern. Am Briefkasten, am Klingelknopf und wohl auch auf dem Briefpapier.

Oder vielleicht auf «Missionar», denn auch diese Berufssparte befeuert Reichmuts Albträume. So schreibt er "Mythos Strahlensensibilität - Im Vorfeld der Parlamentsdebatte hatten diejenigen Kreise, die seit vielen Jahren wegen angeblicher Gesundheitsgefahren der Mobilfunkstrahlung missionieren – etwa die Ärztinnen und Ärzte für Umweltschutz – die Parlamentarier mit Zuschriften eingedeckt. Es sind Fundamentalisten, die grundsätzlich annehmen, dass Mobilfunkwellen schädlich sein müssen, weil sie künstlich erzeugt sind. "

Nun ja, es ist gar nicht so übel mit verantwortungsvollen Ärzten gleichgesetzt zu werden. Leider hat Reichmuth vergessen anzufügen, dass sich auch die grosse Ärztevereinigung FMH der Warnung angeschlossen hat.

Weiter schreibt Reichmuth: "Diesen Kreisen ist es egal, dass bis heute keine einzige gesundheitlich negative Folge nichtionisierender Strahlung bekannt ist. Sie bringen einfach immer neue Un- und Halbwahrheiten ins Spiel. Es drohten Schlaf- und Konzentrationsstörungen, Krebs und Leukämie, warnen sie unentwegt."

Die Un- und Halbwahrheit, die Alex Reichmuth hier anspricht, ist diejenige, dass in den von den Mobilfunkern finanzierten Studien keine einzige negative Folge nichtionisierender Strahlung bekannt ist. In Hunderten von andern Studien schon. Da hat Alex Reichmuth schon recht, was Mobilfunker und ihre Helfershelfer vorzubringen haben, ist uns tatsächlich egal.

Reichmuts Phobie gegen Elektrosmog-Betroffene kommt in seinem gleich eingangs des Artikels losgelassenen Angstgeschrei sehr schön zum Ausdruck: "5G bringt eine Verhundertfachung der Übertragungsgeschwindigkeiten. Doch die Technologie kann nun höchstens lückenhaft eingeführt werden. Damit besteht die Gefahr, dass die Schweiz auf Jahre hinaus zurückbleibt punkto Kommunikationsnetze – mit negativen Folgen für wirtschaftliche Investitionen, die auf eine intakte Infrastruktur angewiesen sind."

Hier haben Sie das Wichtigste vergessen, Herr Reichmuth! Es wird nämlich beim künftigen Wegfall von 2G (auch GSM genannt) welcher schon 2019 stattfinden soll, auf allen Antennenstandorten mindestens 30% an Sendeleistung frei. Und wohl das Allerwichtigste: Grosse Datenmengen durch die Luft, statt durch das Kabel zu schicken, entspricht lediglich einer bodenlosen Bequemlichkeit und Sorglosigkeit. Ortsfeste Arbeitsplätze, wie etwa bei Banken, Versicherungen Verwaltungen und Produktionsstätten, sind überhaupt nicht auf eine Übertragung durch die Luft angewiesen. Das geht über Lichtleiterkabel noch besser, viel sicherer und sogar noch schneller.

Und was in einem Hetzartikel gegen Elektrosmog-Betroffene nie fehlen darf, ist die Behauptung, die Schweizer Grenzwerte seien 10mal strenger als von der WHO empfohlen. Dass das mit den 10-fach strengeren Grenzwerten der allergrösste Schwindel ist, welcher dem Schweizervolk je übergezogen wurde, pfeifen unterdessen schon die Spatzen von den Dächern, sofern ihnen das Pfeifen ob so viel Antennenstrahlung noch nicht vergangen ist.

Siehe www.gigaherz.ch/grenzwerterhoehung-die-wahnsinnsidee-einiger-motionaere/
und www.gigaherz.ch/schweizer-grenzwertschwindel-kurz-und-klar/

Grenzwerte sofort verschärfen und nicht lockern

Eine Tierstudie aus Italien belegt erneut erhöhtes Krebsrisiko durch Mobilfunk-Strahlung.

Pressemitteilung des Dachverbandes Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein vom 30. März 2018

Das Ramazzini Institut in Bologna hat die Ergebnisse seiner mit Spannung erwarteten Ratten-Studie[1] in einer wissenschaftlichen Fachzeitschrift[2] veröffentlicht.

Die Tiere wurden über längere Zeit mit unterschiedlichen und schwachen Mobilfunksignalen bestrahlt. Dabei wurde festgestellt, dass bei den bestrahlten Tieren signifikant mehr geschädigte Zellen auftraten als bei nicht bestrahlten Tieren. Sogenannte Schwannome, eine sonst sehr seltene Krebsart im Herz, und Tumore im Kopf waren die Folge.

Die Ergebnisse bestätigen diejenigen der grossen staatlichen NTP-Tierstudie[3] in den USA, wo es um die Bestrahlung mit starken Funksignalen ging. Zudem decken sich die verschiedenen Laborergebnisse mit den Ergebnissen der internationalen Cefalo-Studie[4], an der auch die Schweiz beteiligt war. Bei dieser Studie wurde bereits im Jahr 2011 statistisch nachgewiesen, dass Kinder- und Jugendliche ein höheres Risiko für Hirntumore tragen, wenn sie Handys nutzen.

Demnach begünstigt nicht nur starke, sondern auch schwache Strahlung des Mobilfunks die Entstehung von Krebs im Kopf und im Herz. Es treten sogar Effekte unterhalb des Schweizer Immissionsgrenzwertes von 61 V/m und des Anlagegrenzwertes von 6 V/m auf. Eine ebenfalls aktuelle Studie[5] aus Grossbritannien belegt, dass sich die bösartigen Hirntumore von 1995 bis 2015 mehr als verdoppelt haben. Ein Zusammenhang mit der Mobilfunkstrahlung ist nicht mehr auszuschliessen. Experten fordern nun, dass das Krebsrisiko von der internationalen Vereinigung für Krebsforschung (IARC) neu beurteilt wird. Bereits im Jahr 2011 wurde Funkstrahlung in das Register krebserregender Stoffe aufgenommen und als «möglicherweise» krebserregend klassifiziert. Jetzt sei der Zeitpunkt gekommen, die Klassifikation auf «wahrscheinlich» oder sogar auf «sicher» anzuheben.

Diese wissenschaftlichen Erkenntnisse rechtfertigen den kürzlich gefällten Entscheid des Ständerates, die geltenden Anlagegrenzwerte für Antennenmasten nicht zu lockern. Unsere Grenzwerte sollten eigentlich einen vorsorglichen Schutz bieten, was von der Studie aus Italien jedoch in Frage gestellt wird. Statt über eine Lockerung, sollte nun ernsthaft über eine Verschärfung der Grenzwerte diskutiert werden. Die Gesundheit muss über den wirtschaftlichen Interessen der Mobilfunkindustrie stehen.

Die Gesundheitsbehörden BAFU und BAG müssen die geltenden Grenzwerte für den Mobilfunk aufgrund dieser Faktenlage neu beurteilen. Industrieunabhängige Studien sind dabei höher zu gewichten als bisher. Insbesondere sollte man sich von den dominierenden Einflüssen der NGO ICNIRP verabschieden. Die «Fake-News» der Mobilfunklobby sind offen als billige Ausreden, Täuschungen oder gar Lügen zu benennen. Nachdem mehrere Gerichtsfälle im Ausland zu Gunsten von Geschädigten ausgefallen sind, stehen auch unsere Gerichte in der Verantwortung ihre äusserst mobilfunkfreundliche Rechtsprechung zu überdenken.

Markus Lauener, Präsident
Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein
www.funkstrahlung.ch – info@funkstrahlung.ch

weniger Funkstrahlung
moins de radiations éléctromagnétique
meno radiazioni élettromagnetiche
main radiaziuns electromagneticas

Dachverband Elektrosmog Schweiz und Liechtenstein

[1] ehtrust.org/worlds-largest-animal-study-on-cell-tower-radiation-confirms-cancer-link/
[2] www.sciencedirect.com/science/article/pii/S0013935118300367?via%3Dihub
[3] ntp.niehs.nih.gov/about/org/sep/trpanel/meetings/index.html#20180328
[4] electromagnetichealth.org/electromagnetic-health-blog/cefalo/
[5] microwavenews.com/news-center/gbms-rising-uk

Verein Gigaherz – Mitteilungen

Die **Generalversammlung** für das Betriebsjahr 2017 fand am 3. März zum 17. Mal traditionsgemäss im reformierten Kirchgemeindehaus in Thalwil statt. Dahinter steckt eine lange Geschichte, welche den Verein Gigaherz.ch mit vielen Einwohnern der Gemeinde Thalwil verbindet. Der Jahresbericht kann hier angeschaut werden: www.gigaherz.ch/wp-content/uploads/2018/03/Jahresbericht-2017.pdf

Kurzberichte drei Arbeitsgruppen:

Rechtsanwältin Claudia Zumtaugwald amtete als Berichterstatterin der **Gruppe Rechtsentwicklung durch gesteuerte Gerichte** mit einem interessanten Bericht über wenige erfreuliche und viele unerfreuliche Gerichtsurteile der letzten Monate.

Elisabeth Buchs berichtete über die Arbeit der **Gruppe für eine Schaffung einer weissen Zone für EHS-Betroffene Menschen**. Ein ganz konkretes Projekt nimmt Form an, es werden Genossenschaftsanteile zum Zeichnen ausgegeben. Bitte melden Sie sich bei bei der Leiterin der Gruppe Elisabeth Buchs, E-Mail elisabeth.buchs@muga.ch.

Die **Gruppe für die Abklärung von Suchtverhalten und Wahrnehmungsveränderung** kam nicht aus den Startlöchern und hat sich im Laufe des Jahres selbst aufgelöst. Unser Vize-Präsident wird deshalb diese Gruppe neu zusammenstellen und bittet Interessentinnen und Interessenten sich bei ihm zu melden: Roland Arnet, Polatiusstrasse 30. 4663 Aarburg, E-mail an marola@vtxmail.ch. Telefonische Auskunft auch unter 031 731 04 31.

Die **Jahresrechnung** wurde an Stelle des schwer erkrankten Kassenverwalters vom Vizepräsidenten Roland Arnet vorgetragen. Die Rechnung endete trotz Ausgaben in der Höhe von Fr. 29’000 noch mit einem kleinen Einnahmeüberschuss von Fr. 1'000.-

Im zweiten Teil der Versammlung konnten die Anwesenden ihre Vorschläge zur künftigen Vereinstätigkeit einbringen. Die Diskussion wurde rege benützt. Details werden aus taktischen Gründen hier nicht veröffentlicht. Die Vorschläge wurden protokolliert und der Vorstand wird sich daran halten.

Hans-Ueli Jakob, Präsident

Vielen Dank für Ihren

Mitgliederbeitrag 2017

CHF 50.-

Postkonto 85-3043-1 | IBAN CH97 8141 2000 0035 0021 9
Einzahlungsschein beiliegend

Helfen sie mit ...

… werden Sie Mitglied bei uns oder unterstützen Sie unsere Arbeit mit einer Spende.

Spendenkonto
Postcheckkonto: 85-3043-1
Raiffeisenbank Tägerwilen
SWIFT/BIC-Code: RAIFCH22
IBAN-Nr: CH97 8141 2000 0035 0021 9
zu Gunsten von Gigaherz.ch, 3150 Schwarzenburg

Geschäftsstelle, fachtechnische Auskünfte und Beratungen:
Gigaherz.ch
Hans-U. Jakob
Flüehli 17,
CH-3150 Schwarzenburg
Tel. 031 731 04 31,
Fax: 031 731 28 54
E-Mail: prevotec@bluewin.ch

Kassa u. Drucksachenversand:
Gigaherz.ch
Erwin Bär
Sägestrasse 2,
CH-8274 Tägerwilen
Tel. 071 667 01 56

E-Mail: erwinbaer@bluewin.ch

Impressum:
Redaktion/Gestaltung:
H.-U. Jakob, A. Klinger
Fotos: Joe Schlumpf, H.-U. Jakob, Diverse Mitglieder
Herausgeber: Gigaherz.ch
Anregungen zum Rundbrief an:
E-Mail: aklinger@paus.ch